



## Elternbeiträge für die Kinderbetreuung (Kindergarten, Kleinkindbetreuung) in der Gemeinde Lichtenstein

Aufgrund der Kostenentwicklung - insbesondere der Personal- und Energiekostensteigerungen - haben die Spitzenverbände den Landesrichtsatz für das **Kindergartenjahr 2020/2021** neu festgelegt. Der Gemeinderat hat am 23.07.2020 beschlossen, die monatlichen Elternbeiträge **ab 01.09.2020** wie folgt anzupassen:

### 1. Regelkindergarten

	Regelbetreuung 35 WoStd	Regelbetreuung 38 WoStd
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	<b>139,00 €</b>	<b>151,00 €</b>
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren sowie ein Kind von einer Person, die allein mit dem Kind oder den Kindern unter 18 Jahren zusammenwohnt, also kein sonstiges Familienmitglied zum Haushalt gehört und keine Wohn- oder Wirtschaftsgemeinschaft mit einer nicht familienangehörenden Person besteht	<b>107,00 €</b>	<b>116,00 €</b>
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern in der Kinderbetreuung (Kindergarten, Kleinkindbetreuung) in der Gemeinde	<b>89,00 €</b>	<b>97,00 €</b>
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	<b>71,00 €</b>	<b>77,00 €</b>
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	<b>23,50 €</b>	<b>25,50 €</b>

für eine Familie mit drei Kindern in der Kinderbetreuung (Kindergarten, Kleinkindbetreuung) in der Gemeinde entfällt der Beitrag für das dritte Kind.



## 2. Ganztagesbetreuung und Verlängerte Öffnungszeiten (Kindergarten)

Für die Ganztagesbetreuung in den Kindergärten Kita an der Echaz und Friedrichstr. und die Verlängerten Öffnungszeiten im Kindergarten Holzelfingen wurden folgende Elternbeiträge beschlossen:

	Ver- längerte Öffnungs- zeiten	3 Tage ganztags/ 2 Tage Regel- betreuung	5 Tage ganztags
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	<b>166,00 €</b>	<b>196,00 €</b>	<b>211,00 €</b>
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren sowie ein Kind von einer Person, die allein mit dem Kind oder den Kindern unter 18 Jahren zusammenwohnt, also kein sonstiges Familienmitglied zum Haushalt gehört und keine Wohn- oder Wirtschafts-gemeinschaft mit einer nicht familienangehörigen Person besteht	<b>128,00 €</b>	<b>151,00 €</b>	<b>162,00 €</b>
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern in der Kinderbetreuung (Kindergarten, Kleinkindbetreuung) in der Gemeinde	<b>106,50 €</b>	<b>125,50 €</b>	<b>135,00 €</b>
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	<b>85,00 €</b>	<b>100,00 €</b>	<b>108,00 €</b>
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	<b>28,50 €</b>	<b>33,00 €</b>	<b>36,00 €</b>

für eine Familie mit drei Kindern in der Kinderbetreuung (Kindergarten, Kleinkindbetreuung) in der Gemeinde entfällt der Beitrag für das dritte Kind.



### 3. Kleinkindbetreuung

	Regel- betreuung	3 Tage ganztags/ 2 Tage Regel- betreuung	5 Tage ganztags
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	<b>208,50 €</b>	<b>294,00 €</b>	<b>316,50 €</b>
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren sowie ein Kind von einer Person, die allein mit dem Kind oder den Kindern unter 18 Jahren zusammenwohnt, also kein sonstiges Familienmitglied zum Haushalt gehört und keine Wohn- oder Wirtschafts-gemeinschaft mit einer nicht familienangehörenden Person besteht	<b>160,50 €</b>	<b>226,50 €</b>	<b>243,00 €</b>
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern in der Kinderbetreuung (Kindergarten, Kleinkindbetreuung) in der Gemeinde	<b>133,50 €</b>	<b>188,00 €</b>	<b>202,50 €</b>
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	<b>106,50 €</b>	<b>150,00 €</b>	<b>162,00 €</b>
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	<b>35,00 €</b>	<b>49,50 €</b>	<b>54,00 €</b>

für eine Familie mit drei Kindern in der Kinderbetreuung (Kindergarten, Kleinkindbetreuung) in der Gemeinde entfällt der Beitrag für das dritte Kind.



#### 4. Waldkindergarten

	Regelbetreuung 30 WoStd.
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	<b>149,00 €</b>
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren sowie ein Kind von einer Person, die allein mit dem Kind oder den Kindern unter 18 Jahren zusammenwohnt, also kein sonstiges Familienmitglied zum Haushalt gehört und keine Wohn- oder Wirtschaftsgemeinschaft mit einer nicht familienangehörigen Person besteht	<b>115,00 €</b>
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern in der Kinderbetreuung (Kindergarten, Kleinkindbetreuung) in der Gemeinde	<b>93,50 €</b>
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	<b>76,00 €</b>
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	<b>25,00 €</b>

für eine Familie mit drei Kindern in der Kinderbetreuung (Kindergarten, Kleinkindbetreuung) in der Gemeinde entfällt der Beitrag für das dritte Kind.

Lichtenstein, den 24.07.2020  
Bürgermeisteramt